

Städtische Lebensqualität wird in besonderem Maße auch vom Niveau und von der Zahl der Bildungseinrichtungen, von Art und Vielfalt des kulturellen Angebotes sowie von den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bestimmt. Zur Verwirklichung der generellen Zielsetzung gilt es, ein möglichst breit gefächertes und ausgewogenes Angebot zu fördern. Im engeren Sinne der Raumordnung sind für die verschiedenen Einrichtungen Entwicklungsmöglichkeiten und bedarfsgerechte neue Standorte zu sichern.

Für den Sektor der höheren Schulen, der Universitäten und Fachhochschulen und der außerschulischen Bildung ist die Funktion von Graz als Bildungskernstadt unbestritten. Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist Graz mit derzeit über 43.000 StudentInnen (gemeldete Ordentliche HörerInnen) bereits die größte Universitätsstadt Österreichs.

Sowohl die Karl-Franzens-Universität als auch die Universität für Musik und Darstellende Kunst weisen – wenn auch in ganz unterschiedlichen Größenverhältnissen – eine steigende Zahl an Studierenden auf. Die Technische Universität besitzt auf Grund ihres hervorragenden internationalen Rufes eine uneingeschränkte bildungspolitische Spitzenposition. Die Gründung der Fachhochschule 1995 hat das Bildungsangebot zusätzlich erweitert: Als Alternative zur klassischen universitären Ausbildung stehen nun zusätzliche, auf verstärkte Kooperation zwischen Wirtschaft und Ausbildung ausgerichtete Studienplätze zur Verfügung. Die Einführung weiterer Lehrgänge im Herbst 1999 hat die Attraktivität des Fachhochschulstandortes Graz noch erhöht.

Gemeinsam mit den vorhandenen, vielfach auch international renommierten Forschungseinrichtungen und -institutionen besitzt die Stadt ein bemerkenswertes Potential, das durch gezielten Knowhow-Transfer zur Grazer Wirtschaft auch wirtschaftliche Impulse setzen soll. Das Wirken der höheren Bildungsstätten in der Öffentlichkeit und ihre Präsenz innerhalb des städtischen Lebens sind weiter zu fördern.

Daneben ist auch für den Pflichtschulbereich eine entsprechende räumliche Vorsorge zu treffen.

Graz als Bildungskernstadt

**Knowhow-Transfer zur
Grazer Wirtschaft**

Pflichtschulbereich

Graz als Kulturstadt

Die traditionelle Bedeutung von Graz als Kulturstadt ist weiterzuentwickeln und durch zusätzliche Einrichtungen zu stärken. Notwendige und bislang aufgeschobene Kulturprojekte sind als „gesamtsteirische“ Kultur- und Begegnungsstätten in Kooperation mit dem Land bzw. der Region möglichst rasch umzusetzen.

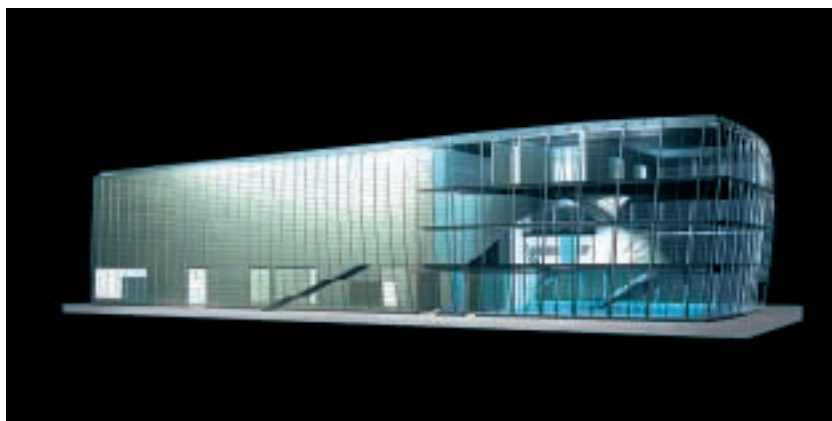
Neben den Aktivitäten im Rahmen der Hochkultur gilt es auch die freien Kulturschaffenden aktiv zu unterstützen. Vielfältige kulturelle Aktivitäten sind ein selbstverständlicher Teil der städtischen Lebenskultur.

Aktive Freizeitgestaltung und Naherholung

Die Möglichkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung und Naherholung können angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht nur auf das Angebot innerhalb der Stadtgrenzen beschränkt werden, sondern beziehen den gesamten Siedlungsraum mit ein. Die beiden vorliegenden Sachprogramme für den „Naherholungsraum östliches und westliches Grazer Hügel-land“ bilden dafür eine Grundlage. Es liegt nunmehr an der Kooperation mit den Umlandgemeinden, diese auch im Rahmen des „Regionalen Entwicklungsvereines“ umzusetzen.

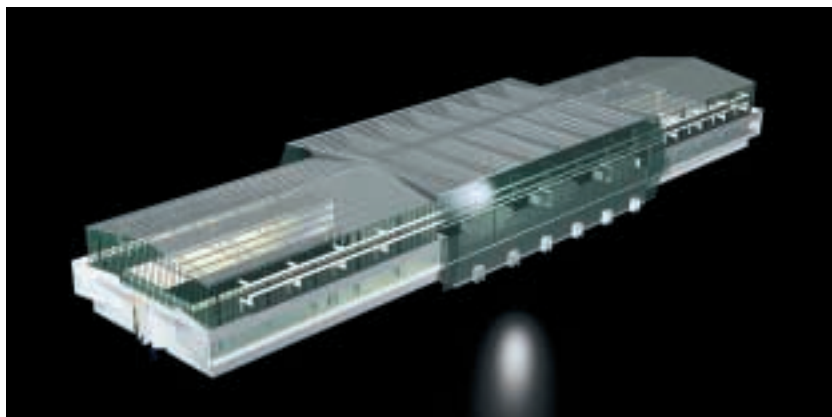
Für Graz selbst bedeutet ein an den Anforderungen der Zukunft ausgerichtetes Adaptieren bestehender Anlagen und Flächen bzw. die Erschließung städtischer Naherholungspotentiale nicht nur eine weitere Verbesserung der Lebensqualität, sondern erhöht auch das Image der Stadt als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Für Ältere und Kinder sind Freizeitgestaltung, Naherholung und Sport in Wohnungsnähe oder in leicht erreichbarer Entfernung besonders wichtig.

Haus für Musik und
Musiktheater – Kunstuniversität,
Ben van Berkel & Caroline Bos



Rendering: UN Studios van Berkel & Bos bv

Helmut-List-Halle,
Markus Pernthaler



Rendering: Architekturbüro Pernthaler

Foto: Harry Stuhlförer



Stadthalle, Klaus Kada

Luftbild: Pressefoto Popelka



Arnold-Schwarzenegger-Stadion, Team A Graz

Graz als Bildungskernstadt

6.1

Graz soll auch weiterhin durch ein möglichst breit gefächertes und dichtes Angebot an universitären Einrichtungen, an höheren Schulen und an sonstigen Bildungseinrichtungen als Zentrum der Bildung und Ausbildung seine überregionale Bedeutung behalten.

Höhere Schulen, außerschulische Bildung

6.1.1

- Förderung von Universitäten und Fachhochschulen im Hinblick auf ihre Bedeutung für das städtische Leben
- Ausbau des breit gefächerten Angebotes an Aus- und Weiterbildung
- Einbinden bestehender und künftiger Standorte der höheren Schulen in die umgebende Stadtstruktur; Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Fuß- und Radwegen; angemessenes Freiflächenangebot
- Ausbau der Möglichkeiten zur außerschulischen Bildung und Umschulung

Aktuelle Zahl der Studierenden an den drei Grazer Universitäten
(WS 1998/99)

| HörerInnenanzahl | Kunstuniversität Graz | Technische Universität Graz | Universität Graz |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------------|------------------|
| Insgesamt | 1.306 | 11.645 | 30.927 |
| Davon Ordentliche HörerInnen | 1.000 | 11.209 | 29.458 |
| Davon Heimatadresse in Graz | 501 | 2.960 | 10.817 |

Quelle: Auskünfte der Universitäten; in: Sachprogramm Wohnen, 1999 (1. Revision)

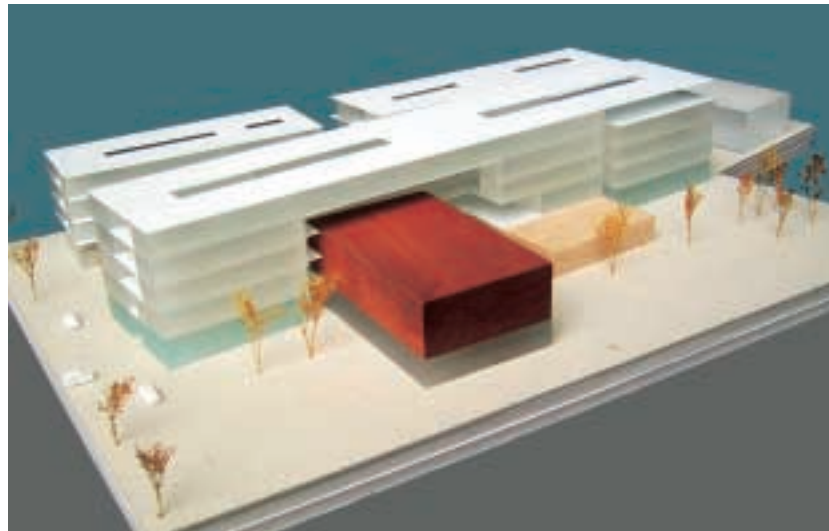
Entwicklung der Zahl der Studierenden an den drei Grazer Universitäten

| Semester | Kunstuniversität Graz | Technische Universität Graz | Universität Graz |
|----------|-----------------------|-----------------------------|------------------|
| WS 80/81 | 851 | 4.771 | 17.489 |
| WS 90/91 | 941 | 12.234 | 29.438 |
| WS 93/94 | (keine Daten) | 14.655 | 26.294 |
| WS 98/99 | 1.000 | 11.209 | 29.458 |

Quelle: Sachprogramm Wohnen, Erster Zwischenbericht

Die Zahlen beziehen sich auf gemeldete, Ordentliche HörerInnen

Campusgebäude
Fachhochschulzentrum,
Byrne & Zinterl



Rendering: Byrne & Zinterl

6.1.2 _____

Pflichtschulbereich

Für die ganze Stadt gilt es, auch in Zukunft dem Ungleichgewicht in der Versorgung entgegenzuwirken und Standorte mit hoher Qualität – auch in Stadtgrenzen überschreitender Koordination – weiter zu erhalten.

- Erhaltung bestehender bzw. Wahl neuer Pflichtschulstandorte in Abstimmung auf die Bevölkerungsverteilung; Sicherstellung von Volks- und Hauptschulstandorten entsprechend der Bevölkerungsverteilung, um Versorgungsungleichheiten zu vermeiden
- Erhaltung bestehender Schulstandorte hoher Qualität durch infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen

- Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln bei bestehenden Schulstandorten
- Weiterer Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes zur Erschließung von Pflichtschulen
- Förderung und Schaffung von Anreizen zum Umsteigen der SchülerInnen auf öffentliche Verkehrsmittel
- Ausbau von Nachmittagsbetreuungseinrichtungen
- Ausbau und Förderung integrativer Unterrichtsformen für benachteiligte bzw. behinderte SchülerInnen
- Barriereabbau bei Schulen im Hinblick auf eine hohe BenutzerInnen-Freundlichkeit und Behindertengerechtigkeit

Der Ruf von Graz als Kulturstadt soll gefestigt werden

6.2

- Festigung der Wirkung als Kulturstadt über das Jahr 2003 hinaus
- Standortsuche für eine Fest- und Zirkuswiese
- BewohnerInnenverträgliche Nutzung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden für kulturelle Zwecke
- Förderung von Kulturaktivitäten auch außerhalb der Innenstadt
- Unterstützung von Kulturaktivitäten in den Bereichen Breitenkultur, Kulturvermittlung und Kulturpädagogik
- Förderung von infrastrukturellen Einrichtungen für freie Theatergruppen und jugendkulturelle Gruppen und Vereinigungen

Peter Cook – Colin Fournier, Kunsthaus



Quelle: Heinz Rosmann, Magistrat Graz – Stadtplanung

6.3

Freizeitgestaltung, Naherholung und Sport

Eine gleichmäßige Versorgung mit Freizeit-, Erholungs- und Sportmöglichkeiten in Wohnungsnahe und die Erreichbarkeit ohne Benützung privater Kraftfahrzeuge ist anzustreben. Größere, Stadtgrenzen überschreitende Naherholungsgebiete sind in Kooperation mit den Umlandgemeinden zu sichern und auszubauen.

- Einbeziehung der außerhalb der Stadtgrenzen vorhandenen Erholungspotentiale
- Steigerung der Attraktivität traditioneller Grazer Ausflugsziele (z.B. Rosenhain, Plabutsch, Lustbühel)
- Schaffung des „Naturparks Schöckl“
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in Naherholungsgebieten
- Förderung der Nutzung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Parks für die Freizeitgestaltung
- Ergänzung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes im Stadtgebiet, insbesondere zwischen öffentlichen Grünflächen, entlang der Fließgewässer, in den Seitentälern sowie an der Mur
- Initiativen zum weiteren Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes in die Region
- Einrichtung zusätzlicher dezentraler Jugendbegegnungsstätten
- Flächenvorsorge für weitere öffentliche Kinderspielplätze
- Errichtung zusätzlicher stadtteilbezogener Parkanlagen
- Sanierung bestehender Parkanlagen
- Erhaltung und Attraktivierung öffentlicher Bäder
- Nutzung der Schulsport- und -spielplätze in der schulfreien Zeit
- Veranstaltungswiese für Openairkonzerte
- Weitere Schaffung von Bezirkssportplätzen mit entsprechender Infrastruktur
- Förderung des Vereins-, Jugend- und Leistungssports

Muruferpromenade



Foto: Klemens Klinaar, Magistrat Graz – Stadtplanung